

# 3130/J XXI.GP

Eingelangt am: 22.11.2001

## Anfrage

der Abgeordneten Muttonen und GenossInnen  
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
betreffend Prognoseverfahren

Die Einführung des sogenannten Prognoseverfahrens für den Übertritt aus der Volksschule in die Sekundarstufe ist nicht nur unter Experten höchst umstritten: einschlägige Bildungsforschungsprojekte, die in Schweden in den Fünfzigerjahren und in England und Deutschland in den Sechzigerjahren durchgeführt wurden, haben als Resultat ergeben, dass sich zukünftiger Schulerfolg nicht mit der Verlässlichkeit, die von einer so wichtigen Entscheidung wie der AHS-Auslese zu fordern ist, prognostizieren lässt. Deutsche Untersuchungen haben ergeben, dass diese Beurteilung auch nicht auf der Basis von Gutachten der Grundschullehrer möglich ist; auch Aufnahmsprüfungen oder Notendurchschnitte sind kein verlässliches Prognosemittel.

Vielmehr wirft das geplante Prognoseverfahren eine Reihe ungeklärter Detailfragen auf:

Sie selbst haben in einer APA-Aussendung (APA0345, 2001-07-25/12:58) erklärt,

- dass das Prognoseverfahren nicht flächendeckend eingesetzt werden soll
- es nur der Hilfestellung für Eltern bei der Auswahl der Schule dienen werde
- die Resultate dieser Verfahren nicht bindend seien
- es keine Tests geben werde und
- eine Gesetzesänderung in diese Richtung nicht geplant sei.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgende

## ANFRAGE:

1. Sie haben in einer Anfragebeantwortung die Erstellung von "Handreichungen" einerseits für Eltern, anderseits für VolksschullehrerInnen zu Lernvoraussetzungen- und potentialen bzw. als Beratungsleitfaden angekündigt und auf vorhandene personelle und strukturelle Ressourcen im Schulsystem zur Umsetzung dieser Maßnahmen verwiesen. Wer soll konkret an der Ausarbeitung der entsprechenden Unterlagen mitwirken dürfen?
2. Welchen zeitlichen Mehraufwand für die betroffenen Mitarbeiter des Schulsystems bedeuten diese Vorarbeiten zum Prognoseverfahren?
3. Nachdem Sie keinen flächendeckenden Einsatz des Prognoseverfahrens angekündigt haben: an welchen Schulen wird das Prognoseverfahren konkret zum Einsatz kommen?
4. An welchen Schulen sind konkret begleitende Informationsveranstaltungen zum Thema Prognoseverfahren geplant?

5. Werden die angekündigten entsprechenden Schulungen bundesweit für alle SchulleiterInnen von Volksschulen angeboten werden?
6. Wenn ja, wo werden diese erfolgen und welche Kosten werden dafür veranschlagt?
7. Wenn nein, wer ist der konkrete Teilnehmerkreis für diese Schulungen?
8. Ist geplant auch die VolksschullehrerInnen - die ja den überwiegenden Kontakt mit den betroffenen Kindern haben und über deren Lernfortschritte und - potentielle Bescheid wissen müssten - in diese Schulungsmaßnahmen mit einzubeziehen?
9. Wenn ja, aus welchen Volksschulen konkret?
10. Ist eine finanzielle Abgeltung für die mit der Durchführung des Prognoseverfahrens beschäftigten Schulpersonals geplant ? Wenn ja, in welcher Höhe ?
11. Welche Größenordnung haben die von Ihnen in der 2801/AB vom 16.11. 2001 angeführten geringen Entwicklungskosten?
12. Wann wird der Informations- und Materialienpool zur Thematik, der auch im Internet verfügbar sein soll, zur Verfügung stehen und wie hoch sind die Entwicklungskosten dafür?
13. Stehen Sie zu Ihrer Ankündigung, wonach die Resultate des Prognoseverfahrens keine bindende Wirkung haben sollen?
14. Halten Sie Ihre Zusage, wonach es keine Aufnahmsprüfungen für die AHS geben soll, aufrecht?
15. Ab wann wird das Prognoseverfahren konkret zum Einsatz kommen?